

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

### **Wiedererrichtung der Bauakademie**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird beauftragt, sich beim Bund und der Stiftung Bauakademie dafür einzusetzen, dass die Wiederrichtung der historischen Fassade der Bauakademie sichergestellt wird. Hierfür ist mit den relevanten Akteuren eine Zielformulierung für den Gestaltungswettbewerb abzustimmen.

Berlin will Hauptstadt mit einer weltweiten Ausstrahlung sein und die Hauptstadtfunktion sicherstellen. Eine gemeinsame Verständigung zwischen Land und Bund zu den zentralen Projekten in der Mitte der Republik ist daher wichtig.

In diesem Geist wollen wir, dass die Wiederherstellung der historischen Fassade an einer Seite des Gebäudes für zeitgemäße Anforderungen, wie vor allem die eines behindertengerechten Zugangs und einer Beleuchtung, geöffnet werden kann.

Im Inneren soll das Gebäude an den geplanten Nutzungen orientiert werden - das entspricht am besten dem Wirken Schinkels.

Sollte es in diesem Rahmen nicht gelingen, die Wiederherstellung der historischen Fassade sicherzustellen, wird der Senat gebeten nach Information des Abgeordnetenhauses eine Gestaltungsverordnung zu erlassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

### ***Begründung***

Die Wiederrichtung der Bauakademie hat unter der Vorgabe der historischen Fassaden und unter Berücksichtigung von nachhaltigen und klimagerechten Gesichtspunkten zu erfolgen. Ferner muss auch eine Bezugnahme zur historischen Umgebung erfolgen und der Wiederaufbau muss die historischen baukulturellen Werte von Karl Friedrich Schinkel verkörpern.

Bei der derzeitigen Vorbereitung des Architektenwettbewerbs ist auf Seiten des Bundes derzeit noch ungeklärt, ob die Fassade in der historischen Form wiedererrichtet wird. Aufgrund der Bedeutung des Gebäudes und seiner Historie ist es für das Land Berlin jedoch notwendig, dass die Wiedererrichtung der Fassade der Bauakademie in der historischen Form erfolgt. Davon unabhängig ist es umsetzbar, das Gebäude insgesamt auch nachhaltig und klimagerecht auszugestalten.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ist daher sicherzustellen, dass die Errichtung der Fassade in der historischen Form erfolgt. Sollte sich das Land Berlin hierbei bei den anderen Beteiligten nicht durchsetzen können, hat der Senat eine entsprechende Gestaltungsverordnung zu erlassen.

Berlin, 8. Mai 2024

Stettner Gräff  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Saleh Dr. Kollatz  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD